

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen  
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der  
Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und  
Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und  
Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management - 2017  
(Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2017)**

**Vom 27. Juli 2017**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 72

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 30. November 2016 und 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 4 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 5 Bachelor- und Masterarbeit
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge

- § 14 Studienziel
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Zugang zum Masterstudium
- § 17 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 18 Zweck der Prüfung
- § 19 Akademischer Grad
- § 20 Masterarbeit
- § 21 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienverlaufspläne

## **Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Geographie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
  1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
  2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
  3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.
- (4) Für Studierende, die im Rahmen der „Double-Degree“ Vereinbarung mit der Universidade Federal de Pernambuco (UFPE) und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) studieren (UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie), gelten für die Studienzeiten an der UFPE die dortigen Regelungen, sofern diese nicht gesondert in der „Double-Degree“ Vereinbarung geregelt werden.

### **§ 2 Studienjahr**

Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

### **§ 3 Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Prüfungsleistungen können in Form von Hausarbeiten, Projektarbeiten, Klausuren, Protokollen, Hausaufgaben, Referaten, Präsentationen und mündlichen Prüfungen erbracht werden. Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (3) Der Umfang einer Klausur umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 20 bis 40 Minuten. Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 5 bis 10 Minuten.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der im Studienverlaufsplan angegebenen Gewichtung der Einzelnoten.
- (5) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, legen sie die Note gemeinsam fest.

- (6) Für die Benotung der Leistungen im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind die in der Anlage zur Prüfungsordnung dargestellten Noten oder deren deutsche Äquivalente zu verwenden.

#### § 4

##### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, praktische Übungen oder Geländepraktika, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Ferner setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen voraus:

a) **MNF-Geogr-01:**

Die Präsentation von an die VL angelehnten Studieninhalten und die vertiefte Diskussion dieser Themen ermöglichen nur in der Gruppe die erforderliche Kenntnis und das Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Physischen Geographie. Das Verständnis der komplexen Wechselwirkungen der einzelnen Sphären des natürlichen Erdsystems ist eine regelmäßige Teilnahme gebunden, da die im Semester fortschreitende Wissensvermittlung eine auf vorherige Studieninhalte aufbauende Diskussion erfordert.

b) **MNF-Geogr-02:**

Das Begleitseminar zum Modul MNF-Geogr-02 ist anwesenheitspflichtig. Das Begleitseminar vermittelt Grundlagenwissen der Physischen Geographie in den Bereichen Geomorphologie, Boden- und Vegetationsgeographie und führt in die Methoden der physiogeographischen Felduntersuchungs- und Feldaufnahmemethoden ein. Diese Methoden werden im Rahmen zweier Geländeübungen in praxi angewendet, weshalb entsprechende theoretische Vorkenntnisse im Einsatz der entsprechenden Methoden (u.a. Profilansprache, Messung von Infiltration, Bodenfeuchte, pH-Wert, Vegetationsaufnahme, Messung von Reliefparametern, Kartierung von Reliefformen) unerlässlich sind. Der Einsatz der einzelnen Methoden wird in den wöchentlich aufeinanderfolgenden Seminarterminen erlernt. Der sichere und kompetente Umgang mit den betreffenden Methoden kann nicht durch Literaturstudium erlernt werden. Die Geländeübung wird in Gruppenarbeit durchgeführt, was die Teilnahme aller Studierenden erfordert. Im Rahmen des Seminars sind zudem Kurzreferate zu halten, die sich mit grundlegenden Prozessen und Vorgängen in den Geoökosystemen der Erde beschäftigen. Die Referate werden anschließend im Plenum diskutiert. Das Seminar dient somit einerseits der Entwicklung der rhetorischen Fertigkeiten und dem Erlernen von Vortrags- und Präsentationstechniken sowie andererseits der Aneignung von Fertigkeiten in der fachlichen Diskussion mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen und den Lehrenden. Auch diese Ausbildungsziele sind nur durch eine regelmäßige Teilnahme am Seminar zu erreichen.

c) **MNF-Geogr-03 und MNF-Geogr-03b:**

In dem Begleitseminar Humangeographie I steht nicht nur die Vermittlung von Fachinhalten im Vordergrund sondern ebenfalls die Konfrontation mit bzw. die Einübung von wissenschaftlichen Praktiken (Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren, sachlicher Austausch von Argumenten, Üben von und Umgang mit produktiver Kritik). Diese für die Humangeographie grundlegenden Praktiken lassen sich nur in Kommunikation und im gemeinsamen Austausch mit anderen Studierenden praktizieren.

d) **MNF-Geogr-04 und MNF-Geogr-04b:**

Im Begleitseminar Humangeographie II werden u.a. die wissenschaftlichen Praktiken der Humangeographie vertieft. Die Erlangung einer fachlichen Eigenständigkeit in der Bewertung von Texten, Daten und kartographischen Darstellungen kann nur in der

Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Standpunkten geschehen. Ebenso ist die Fähigkeit zur Identifizierung von einfachen Strukturen, Zusammenhängen und Problemen im Gelände nur in einem aktiven gedanklichen Austausch mit anderen zu erlangen.

e) **MNF-Geogr-51:**

Die Seminare der Regionalen Geographie dienen der unmittelbaren Vor- bzw. Nachbereitung der mehrtätigen Exkursionen. In Vorbereitungsseminaren werden konkrete Aufgaben und Inhalte, die grundlegend für den fachlichen Verlauf der Exkursion sind, gemeinsam erarbeitet. In Nachbereitungsseminaren werden die Erfahrungen und Eindrücke aus der Exkursion in gemeinsamer Diskussion auf theoretische und konzeptionelle Inhalte des Geographiestudiums bezogen. Diese Seminare bilden damit das zentrale Scharnier zwischen den fachlichen Inhalten aus der Literatur und den konkreten Erlebnissen, die eine Exkursion bietet.

f) **MNF-Geogr-73:**

Der Übungsteil der Vorlesung/Übung dient der praktischen, angeleiteten Ausbildung an von der Universität gestellten Personal Computern anhand spezieller Software aus dem Bereich der Grafikbearbeitung. Die technische Demonstration von Detailfragen ist nur in direkter Zusammenarbeit der Übenden mit den Übungsleitenden am jeweiligen Softwareprodukt möglich und soll insbesondere ein gleichartiges Qualifikationsniveau der unterschiedlichen Studierenden sicherstellen. Der Übungsteil der Veranstaltung ist daher anwesenheitspflichtig.

g) **MNF-Geogr-21:**

Das Hauptseminar zum Modul MNF-Geogr-21 "Landschaftsökologie" ist anwesenheitspflichtig. Es setzt sich aus drei Teilkomponenten zusammen: (I.) einem Referat und einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer fachwissenschaftlichen Fragestellung aus dem Bereich der Landschaftsökologie, (II.) der Moderation eines Referates durch eine Kommilitonin oder einen Kommilitonen und (III.) der gemeinsamen Lektüre eines aktuellen wissenschaftlichen Aufsatzes ("journal club") zur referierten Thematik. Während das Referat der Aneignung von Fachwissen und der Weiterentwicklung der rhetorischen, didaktischen und vortragstechnischen Kompetenzen dient, erwerben die Studierenden durch eigenverantwortliche Moderation jeweils eines Vortrages Erfahrungen in der Leitung fachlicher Diskussionen und der Entwicklung der Fragetechniken. Mit der Moderation des Referatsthemas soll darüber hinaus die Fähigkeit entwickelt werden, die Ergebnisse der moderierten Diskussionsrunden zu strukturieren und zu fazitieren. Dieses ist nur unter aktiver Mitwirkung der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer und bei regelmäßiger Anwesenheit möglich. Das Gleiche gilt auch für die im "journal club" in Gruppenarbeit vorzunehmende Analyse und Auswertung jeweils eines aktuellen Fachartikels, dessen zentrale Erkenntnisse anschließend diskutiert und zusammengefasst werden. Dieses Format soll neben der Vertiefung des Fachwissens die Fähigkeit der Studierenden fördern, in einem Team zu kooperieren, was elementar für die spätere Zusammenarbeit in interdisziplinären Forschungsgruppen und Fachkollegien ist. Die Erreichung dieses Seminarziels macht eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden erforderlich.

h) **MNF-Geogr-22:**

Das Hauptseminar zum Modul MNF-Geogr-22 "Stadtökologie" ist anwesenheitspflichtig. Es setzt sich aus drei Teilkomponenten zusammen: (I.) einem Referat und einer schriftlichen Ausarbeitung zu einer fachwissenschaftlichen Fragestellung aus dem Bereich der Stadtökologie, (II.) der Moderation eines Referates durch eine Kommilitonin oder einen Kommilitonen und (III.) der gemeinsamen Lektüre eines aktuellen wissenschaftlichen Aufsatzes ("journal club") zur referierten Thematik. Während das Referat der Aneignung

von Fachwissen und der Weiterentwicklung der rhetorischen, didaktischen und vortragstechnischen Kompetenzen dient, erwerben die Studierenden durch eigenverantwortliche Moderation jeweils eines Vortrages Erfahrungen in der Leitung fachlicher Diskussionen und der Entwicklung der Fragetechnik. Mit der Moderation des Referatsthemas soll darüber hinaus die Fähigkeit entwickelt werden, die Ergebnisse der moderierten Diskussionsrunden zu strukturieren und zu faszinieren. Dieses ist nur unter aktiver Mitwirkung der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer und bei regelmäßiger Anwesenheit möglich. Das Gleiche gilt auch für die im "journal club" in Gruppenarbeit vorzunehmende Analyse und Auswertung eines aktuellen Fachartikels, dessen zentrale Erkenntnisse anschließend diskutiert und zusammengefasst werden. Dieses Format soll neben der Vertiefung des Fachwissens die Fähigkeit der Studierenden fördern, in einem Team zu kooperieren, was elementar für die spätere Zusammenarbeit in interdisziplinären Forschungsgruppen und Fachkollegien ist. Die Erreichung dieses Seminarziels macht eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden erforderlich.

i) **MNF-Geogr-23:**

Das Hauptseminar Küsten und Küstenlandschaften vermittelt eine Bandbreite an Themen aus der Küstenforschung, die die Interdisziplinarität der Küstenforschung unter Berücksichtigung physischer und sozioökonomischer Fragestellungen betonen. Diese Themen werden mit Hilfe von Referaten und Analyse der aktuellen Forschungsliteratur vertieft. Außerdem werden Beispiele küstenbezogener Politik und Anpassungsstrategien des Küstenschutzes unter studentischer Leitung kritisch diskutiert. Um ein Vertiefungswissen zu erlangen, sind die Diskussion verschiedener Ansätze und die gemeinsame Erarbeitung der Literatur essentiell, die nur durch eine aktive Teilnahme am Seminar gewährleistet werden können.

j) **MNF-Geogr-24:**

Im Hauptseminar Klimawandel wird der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussionen zum anthropogenen Klimawandel in der Form von Kurzreferaten, Diskussionen und Analyse der aktuellen Forschungsliteratur erarbeitet. Die Erarbeitungsphasen findet hauptsächlich unter studentischer Leitung und zumeist in Kleingruppen statt. Insgesamt werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und Verknüpfungen der einzelnen Themenblöcke hergestellt, um ein integratives Verständnis der Klimawandel-Prozesse zu erlangen. Dafür ist eine aktive Beteiligung am Seminar von besonderer Bedeutung.

k) **MNF-Geogr-27:**

l) **MNF-Geogr-31:**

Migrationsbewegungen und Prozesse des demographischen Wandels bauen auf sich wechselseitig bedingenden Ursachenstrukturen und Prozessen auf, die in dem Hauptseminar über Referate der Studierenden präsentiert und unter Teilnahme aller Studierender vergleichend diskutiert werden. Dabei werden insbesondere auch aktuelle gesellschaftliche Diskussionen aufgegriffen und mithilfe der theoretischen Inhalte des Seminars erörtert. Die Inhalte des Hauptseminars bauen aufeinander auf und werden in den Diskussionen miteinander verknüpft. Dies macht eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden notwendig.

m) **MNF-Geogr-32:**

Das Hauptseminar Stadtgeographie und Stadtmanagement erweitert und vertieft Themen und Inhalte des Begleitseminars Humangeographie II und vermittelt so ein komplexes Verständnis theoretischer und praxisnaher Inhalte und Methoden der Stadtgeographie und des Stadtmanagements. Das Entwickeln einer kritischen

stadtgeographischen Perspektive kann dabei nur erfolgreich sein, wenn insbesondere die Zusammenhänge zwischen – auf den ersten Blick – unterschiedlichen Bereichen der Stadtgeographie und das Stadtmanagements verstanden werden. Beispielsweise kann die Kritik an urbanen Megaprojekten nur nachvollzogen werden, wenn Aspekte der Nachhaltigkeit, städtischer Finanzpolitik, der Urban Governance, der Bewegungsforschung, des Städtetourismus usw. miteinander in Verbindung gebracht werden und so eine Abwägung zwischen verschiedenen Perspektiven verstanden werden kann. Aus diesem Grund ist eine durchgehende Anwesenheit in diesem Hauptseminar zum Erreichen des zentralen Lernziels notwendig.

n) **MNF-Geogr-33:**

Die in den englischsprachigen Vorlesungen in der ersten Semesterhälfte behandelten theoretischen Konzepte, wie globale Produktionsnetzwerke 1.0 und 2.0, sowie strategische Kopplung und Regionalentwicklung, werden im deutschsprachigen Hauptseminar von den Studenten anhand von empirischen Beispielen aus dem ostasiatischen Raum angewendet und intensiv diskutiert. Die Diskussion wird von Ko-Referenten moderiert. Nur durch intensive Diskussionen von Ko-Referenten, Referenten, den restlichen Studierenden und dem Dozenten ist das Verstehen der theoretischen Konzepte gewährleistet.

o) **MNF-Geogr-34:**

Im Hauptseminar Geographische Entwicklungsforschung werden sowohl theoretische Konzepte der Entwicklungsforschung erarbeitet und diskutiert als auch empirische Beispiele behandelt, an denen die theoretischen Ansätze angewendet und vergleichend geprüft werden. Um in der Lage zu sein, die komplexen Verknüpfungen von Entwicklungstheorien und –politiken, historisch eingebetteten Interessen- und Machtstrukturen sowie lokalen Realitäten zu verstehen und kritisch zu betrachten und zu diskutieren, ist eine regelmäßige Teilnahme an dem Hauptseminar und dessen Vorträgen, Übungen und Diskussionen zwingend notwendig. Ebenso baut das gemeinsame Erarbeiten und Diskutieren der Inhalte auf der Mitarbeit aller Studierenden auf.

p) **MNF-Geogr-35:**

Im Hauptseminar Sozialgeographie der Küsten- und Meeresgebiete werden den Studierenden Grundlagen der Sozialgeographie wie theoretische Perspektiven und konzeptuelles Denken vermittelt, die anhand von Küsten- und Meeresthemen angewendet, diskutiert und ausprobiert werden. Neben der intensiven gemeinsamen Textarbeit werden Referate und Diskussionen den Kern des Seminars darstellen. Der Umgang mit den sozialgeographischen Konzepten und Themen muss dabei vor Ort eingeübt und ausprobiert werden, was auch mit praxis- und textnahen Übungen im Seminar geschieht.

q) **MNF-Geogr-37:**

Im Rahmen des Hauptseminars Politische Geographie werden konzeptionelle Ansätze und empirische Beispiele der Politischen Geographie in Referaten vorgestellt und anschließend diskutiert. Die Verbindung aktueller politischer Vorgänge mit politisch-geographischen Konzepten sowie der Umgang mit widersprüchlichen Perspektiven in politischen Auseinandersetzungen kann nur in der unmittelbaren Diskussion eingeübt werden. Aus diesem Grund sind die Diskussionen, die in der Regel von den Referenten geleitet werden, ein zentraler Bestandteil des Seminars, bei dem die Studierenden den Umgang mit den Inhalten der Politischen Geographie einüben und theoretische Perspektiven ausprobieren sollen.

r) **MNF-Geogr-38:**

In den englischsprachigen Vorlesungen werden das Paradigma der evolutionären Wirtschaftsgeographie sowie ihre theoretischen Konzepte, wie Pfadabhängigkeit, Pfadkreation, Lock-Ins, related variety, und regionale Resilienz in der ersten Semesterhälfte vorgestellt. Im Hauptseminar werden selbstgewählte empirische Fallstudien von den Studierenden präsentiert, bei denen die Konzepte angewendet werden sollen. Die anschließenden Diskussionen, die nur von anwesenden Studierenden und Ko-Referenten erfolgreich gehalten werden können, sind elementar wichtig um die empirische Anwendung der Konzepte nachvollziehen und verstehen zu können.

s) **MNF-Geogr-39:**

Das Hauptseminar Tourismusgeographie basiert methodisch auf Kurzreferaten und auf aktivierenden, im Rahmen der Seminarstunden durchgeführten Unterrichtseinheiten. Dabei werden oft die alltäglichen Reiseerfahrungen der Studierenden als Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Inhalte und Konzepte der Tourismusgeographie genommen. Darüber hinaus werden konkrete, praxisnahe Aufgabenstellungen des Destinationsmanagements, wie sie sich später im tourismusfachlichen Berufsalltag ergeben, im Rahmen der Veranstaltung in Gruppen bearbeitet und besprochen. Dieses Handlungswissen lässt sich nur durch die gemeinsame Arbeit im Seminar erlangen.

t) **MNF-Geogr-40:**

Das Hauptseminar Neue Kulturgeographie baut auf der gemeinsamen Lektüre von Fachtexten und auf die Durchführung und Präsentation studentischer Projekte auf. Die intensiven Diskussionen der komplexen Fachtexte, die im Rahmen der Lektüreeinheit das Seminar bestimmen, führen die Studierenden an die Inhalte und den Duktus der Fachtexte heran. Der aktive Austausch von unterschiedlichen Lesarten von Texten ist dabei ein zentraler Faktor bei der Erlangung dieser Kompetenzen. Die Projektphase, in denen die Studierenden eigene Ideen entwickeln und die Möglichkeit alternativer Geographien erproben sollen, lebt vom lebendigen Austausch der Studierenden, die ihre Konzepte und ihre Erfahrungen vorstellen und gegenseitig diskutieren. Es geht dabei eben nicht allein um die Erlangung von Fachwissen, sondern um das eigenständige Ausprobieren von „Raumexperimenten“, in denen theoretisch-abstrakte Inhalte unmittelbar erlebbar werden sollen.

(3) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt. Bis zu zwei weitere versäumte Termine können durch angemessene zusätzliche Leistungen ersetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Als Voraussetzung zur Zulassung zu Prüfungen können darüber hinaus Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Als Prüfungsvorleistungen gelten Referate, Referate mit Ausarbeitung, Moderation eines Referats, gemeinsame Lektüre, Hausaufgaben und Protokolle. Die Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in der Anlage gekennzeichnet. Die konkret zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und weitere Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme und/oder eine Prüfungsvorleistung vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme und/oder eine Prüfungsvorleistung keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

(6) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen ergeben sich aus der Anlage.

## **§ 5**

### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (3) Die Betreuung der Bachelor- oder Masterarbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. Weitere Sprachen sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Eine einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache sind in jedem Fall beizufügen.
- (5) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (6) Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gelten für die Erstellung von Bachelor- oder Masterarbeit, die Regeln dieser Prüfungsordnung. Ergänzend kann die Bachelor- oder Masterarbeit in portugiesischer Sprache abgefasst werden. Eine einseitige Zusammenfassung in portugiesischer Sprache ist in jedem Fall beizulegen. Die Prüfer für die Abschlussarbeiten sind so zu wählen, dass beide Universitäten repräsentiert sind.

## **§ 6**

### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Geographischen Institutes durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, nach folgenden Kriterien:
  - a) Die erste Anwartschaft besitzen Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
  - b) Die zweite Anwartschaft besitzen Studierende, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist und Studierende, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen. Innerhalb dieser Anwartschaft stehen 90% der Plätze der ersten und 10% der zweiten Gruppe zu.
  - c) Die dritte Anwartschaft besitzen Studierende, die sich nicht in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und sich erstmals für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden, und Studierende, die in einem



vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und diesen aus einem triftigen Grund gemäß § 52 Abs. 4 des Hochschulgesetzes oder einem vergleichbaren Grund aufgeben mussten.

- d) Die vierte Anwartschaft besitzen Studierende, die in vorangegangenen Semestern bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und ohne Nachweis eines triftigen Grundes aufgegeben haben.

Bei gleicher Anwartschaft entscheidet die niedrigere Fachsemesterzahl, bei gleicher Fachsemesterzahl entscheidet das Los. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang**

### **§ 7**

#### **Studienziel**

Der Bachelorstudiengang Geographie vermittelt den Studierenden eine breit angelegte, theoretisch und praktisch fundierte Ausbildung anhand aktueller geographischer Inhalte. Er schafft die Grundlagen für das Verständnis humangeographischer und physisch-geographischer räumlicher Strukturen und ihrer Dynamik. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Methodenkompetenzen für eine räumlich differenzierte Analyse von Raumstrukturen und -prozessen, die die Studierenden zu einer systematischen Auseinandersetzung mit den raumbedeutsamen Aufgaben der Gesellschaft befähigt und sie somit zu verantwortlichem Handeln im vielfältigen Berufsfeld der Geographie qualifiziert. Neben einer Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in den einzelnen Teildisziplinen der Geographie wird das vernetzte Denken jenseits der Disziplinengrenzen geschult um die Studierenden für integrative Managementaufgaben zu qualifizieren. Die praxisorientierten Inhalte des Studienganges werden durch ein dreimonatiges Berufspraktikum gestärkt. Ergänzende Studienziele im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind zudem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Industrie- und Schwellenländern herauszuarbeiten, insbesondere unter dem Aspekt lokaler und globaler Räume.

### **§ 8**

#### **Studienaufbau**

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 59 Semesterwochenstunden (ohne Nebenfächer, Berufspraktikum und Bachelorarbeit) und 180 Leistungspunkte inklusive 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und 15 Leistungspunkte für ein dreimonatiges Berufspraktikum. Auf das Hauptfach Geographie entfallen 115 Leistungspunkte, mind. 40 Leistungspunkte sind in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Die Liste der zulässigen Nebenfächer findet sich im Anhang. Weitere Nebenfächer können auf Antrag genehmigt werden. Für die Genehmigung eines Nebenfaches ist der Prüfungsausschuss zuständig. Berufsausbildungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag auf das Berufspraktikum anerkannt werden. Im Rahmen eines Auslandsstudiums erworbene Prüfungsleistungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag angerechnet werden.
- (2) Die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie an der Partneruniversität erworbenen Prüfungsleistungen und Leistungspunkte werden vollständig an der Universität, an der das Studium begonnen wurde (Heimatuniversität), anerkannt. Die Wahl von Modulen im Rahmen des Studiums an der Partneruniversität ist durch den örtlichen Prüfungsausschuss auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, im Vorfeld zu genehmigen. Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie

studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gilt abweichend zu Absatz 1 der im Ablauf veränderte Studienverlauf wie in Anhang 3 dargestellt.

## **§ 9**

### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelne Wahlpflichtmodule können in englischer Sprache angeboten werden. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache.

## **§ 10**

### **Zweck der Prüfung**

Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch sie wird festgestellt, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die für einen Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Grundkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme mit geographischen Methoden zu lösen und die erzielten Resultate kritisch zu bewerten. Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Bachelorstudiums. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

## **§ 11**

### **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad des Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und mindestens ein Jahr an der Partneruniversität studiert und mindestens 60 Leistungspunkte dort erworben haben, erfolgt die Verleihung des akademischen Grads der Partneruniversität zusätzlich zum akademischen Grad, der von der Heimatuniversität verliehen wird.

## **§ 12**

### **Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als sechs Wochen betragen.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 70.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

## **§ 13**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus der Fachnote Geographie zu 65%, der Note für die Bachelorarbeit zu 20%, sowie der Fachnote des Nebenfaches zu 15%.
- (2) Die Fachnote Geographie ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten des Studienverlaufsplanes im Umfang von 95 Leistungspunkten.
- (3) Die Fachnote Nebenfach ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten im Umfang von maximal 20 Leistungspunkten. § 9 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

### **Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge**

#### **§ 14 Studienziel**

- (1) Die beiden Masterstudiengänge des Geographischen Institutes qualifizieren für leitende Tätigkeiten in wichtigen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Sie vermitteln vertiefte Kompetenzen in der Diagnose der Problemlagen, der Entwicklung von Lösungskonzepten und in deren Umsetzung. Dies geschieht in enger Kopplung mit der beruflichen Praxis auf der Basis von Berufspraktika sowie der Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Beide Masterstudiengänge qualifizieren zugleich für eine anschließende Promotion in der Geographie oder in benachbarten Fächern.
- (2) Der Studiengang Master of Science „Stadt- und Regionalentwicklung“ qualifiziert aufbauend auf dem vorauslaufenden Bachelor of Science Geographie bzw. gleichwertigen Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ökonomischen, sozialen und demographischen Entwicklung von räumlichen Systemen und ihrer Steuerung. Der Studiengang Master of Science „Umweltgeographie und -management“ vermittelt in entsprechender Weise die Analyse, Modellierung und Bewertung komplexer Umweltsysteme und ihrer Steuerungsmechanismen.

#### **§ 15 Studienaufbau**

##### **(1) Master Stadt- und Regionalentwicklung:**

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 31 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche:

##### **Bereich A: Pflichtbereich (42 LP)**

##### **Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie (20 LP)**

##### **Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (18 LP)**

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten belegt werden. Davon müssen mindestens 10 Leistungspunkte benotet sein. § 9 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

##### **Bereich D: Berufspraktikum (10 LP)**

##### **Bereich E: Masterarbeit (30 LP)**

##### **(2) Master Umweltgeographie und -management**

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 36 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche: den Bereich A Pflichtbereich mit gesamt 30 LP, den Bereich B Wahlpflichtbereich Knowledge and Analysis mit gesamt zweimal 18 LP, den Bereich C Wahlpflichtbereich extern mit gesamt 12 LP, den Bereich E Berufspraktikum mit 12 LP und Bereich F Masterarbeit mit 30 LP.

Im Wahlpflichtbereich B Knowledge and Analysis müssen jeweils 18 LP aus zwei der folgenden Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

- B3 Environmental Management
- B4 Coastal Systems
- B7 Human Development in Landscapes
- B9 Landschaftsökologie

Die Liste der zulässigen Module findet sich im Anhang.

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten belegt werden. Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

## **§ 16**

### **Zugang zum Masterstudium**

- (1) Zum Masterstudium erhält Zugang, wer
  - a) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium im Fach Geographie mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu dem Bachelorstudium in Kiel aufweisen dürfen, oder
  - b) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium in einem der Geographie verwandten Fach mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu den im Bachelorstudium in Kiel vermittelten Anteilen aufweisen dürfen.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung ein Bachelorabschluss gemäß Absatz 1 Buchstabe a) oder b) noch nicht vor, können die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Buchstabe a) bzw. b) als erfüllt angesehen werden, wenn
  - a) zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Studiengang gemäß Absatz 1 Buchstabe a) bzw. b) mindestens 150 Leistungspunkte nachgewiesen werden können und
  - b) Kenntnisse nachgewiesen werden, die nach Umfang und fachlicher Ausrichtung der erfolgreich absolvierten Lehreinheiten und ihrer Benotung darauf schließen lassen, dass die Bewerberin / der Bewerber den Bachelorstudiengang im Zeitpunkt der Einschreibung erfolgreich abgeschlossen haben wird und
  - c) zum Zeitpunkt der Bewerbung die Bewerberin / der Bewerber zur Bachelorarbeit angemeldet ist.
- (3) Die Zulassung zum Master kann mit der Auflage verbunden werden, bestimmte Inhalte des Bachelorstudiengangs Geographie nachzuholen.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss Geographie entscheidet im Einzelfall über die Inhalte des Nachstudiums sowie über die Anzahl der nachzuleistenden Leistungspunkte und über das Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2.
- (5) Für die Einschreibung zum Studium gelten die Regelungen der Einschreibordnung der CAU Kiel.

## **§ 17**

### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Module können in englischer Sprache angeboten werden. Auf Antrag des oder der Studierenden ist eine Prüfung in deutscher Sprache möglich.

## **§ 18**

### **Zweck der Prüfung**

Die Masterprüfung in einem der beiden Masterstudiengänge führt zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten fundierte Kenntnisse und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung anspruchsvoller geographischer Methoden erworben haben. Die Studierenden sollen zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und komplexe geographische Fragestellungen analysieren, Befunde interpretieren und Lösungen erarbeiten können. Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Masterstudienabschnitts. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

## **§ 19**

### **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Grad des Master of Science (M.Sc.) vergeben.

## **§ 20**

### **Masterarbeit**

- (1) Für die Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Studiengang Umweltgeographie und -management mindestens 78 Leistungspunkte oder im Studiengang Stadt- und Regionalentwicklung mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als drei Monate betragen.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Masterarbeit soll 250.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Masterarbeit im Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung besteht aus der benoteten schriftlichen Masterarbeit und dem unbenoteten Masterkolloquium. Die Masterarbeit im Masterstudiengang Umweltgeographie und -management besteht aus der schriftlichen Masterarbeit.

## **§ 21**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) **Master Stadt- und Regionalentwicklung**  
Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalentwicklung setzt sich wie folgt zusammen:
  - 50% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A und B.
  - 15% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module im Bereich C.
  - 35% für den Bereich E (Masterarbeit).
- (2) **Master Umweltgeographie und -management**  
Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Umweltgeographie und -management setzt sich wie folgt zusammen:
  - 65% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A und B,
  - 35% für den Bereich F (Masterarbeit).

## **Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 22**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach)) vom 11. Juli 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 63), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 138) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2020 möglich. Dies gilt nicht für die Regelungen zur regelmäßigen Teilnahme. Diesbezüglich findet § 4 der nach Absatz 1 in Kraft getretenen Satzung Anwendung. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (4) Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Bereits absolvierte Pflichtmodule werden mit den Leistungspunkten übernommen, die in dieser Fachprüfungsordnung benannt sind.
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (6) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (7) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes mit Schreiben vom 27. Juli 2017 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2017

Prof. Dr. Natascha Oppelt  
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

# Anlage

## Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Bachelor of Science „Geographie“

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester (* = Anwesenheitspflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (* = Prüfungsvorleistung gemäß Modulhandbuch)	LP		
								Sem.		
1. Semester	MNF-Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I* GP Physische Geographie I*	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%)* 2xTeilnahme*	10		
	MNF-Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I* GP Humangeographie I*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%)* 2xTeilnahme*	10		
	MNF-Geogr-71	Geographische Informationsverarbeitung I	V/PrÜ*	1/1	P	keine	K (unbenotet)*	5		
	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (unbenotet)	5		
					Σ 17				Σ 30	
2. Semester	MNF-Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II* GP Physische Geographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%)* 2xTeilnahme*	10		
	MNF-Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II* GP Humangeographie II*	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%)* 2xTeilnahme*	10		
	MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ*	2	P	keine	PA (unbenotet)	5		
	MNF-Geogr-74	Empirische Sozialforschung I	VÜ	2	P	keine	PA (unbenotet)	5		
					Σ 18				Σ 30	Σ 60
3. Semester	MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5		
	Wahlpflichtbereich Vertiefende Methodenübungen (2 aus 4 Modulen, nähere Angaben in separater Tabelle)							5		
	Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie (nähere Angaben in separater Tabelle) <sup>1</sup>							5		
								10		
			Nebenfach / freier Bereich <sup>2</sup>			WP			5	
				Σ 10				Σ 30		
4. Semester	Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie (nähere Angaben in separater Tabelle) <sup>1</sup>							10		
	(Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	S* Ex*	2 7 Tage	P P	2 der 4 Module MNF-Geogr-01 bis 04	K o H* (25%) H (50%)*	10	
			Nebenfach / freier Bereich <sup>2</sup>			WP			15	
					Σ 8				Σ 30	Σ 60
5. Semester	(Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-41	Studienprojekt <sup>1</sup>	PrÜ*	4	P	MNF-Geogr-01 bis 04	PA (100%)	10	
		MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V	2	P	s.o.	K (25%)	s.o.	
			Nebenfach / freier Bereich <sup>2</sup>			WP			15	
					Σ 6				Σ 30	
6. Semester	(Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	keine	Bericht unbenotet	15	
			Nebenfach / freier Bereich <sup>2</sup>			WP			5	
		MNF-Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10	
					Σ 59				Σ 30	Σ 60
								ΣΣ	180	

<sup>1</sup>Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedliche sein (gilt auch in Verbindung mit M.Ed.). Die zeitliche Abfolge der Studienprojekte und Module Spezielle Geographie ist zwischen dem dritten und sechsten Semester freigestellt.

<sup>2</sup>Nebenfach / freier Bereich: Innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach) sind mind. 40 Leistungspunkte in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Im freien Bereich sind weitere zusätzliche Module im Fach Geographie verbuchbar.

## Wahlpflichtbereich Spezielle Geographie

Modul	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheits- pflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (* = Prüfungs- vorleistung gemäß Modul- handbuch)	LP
MNF-Geogr-21	Landschaftsökologie	V HS*	2 2	WP	MNF-Geogr-01 u. 02	K o M (50%) H* (50%)	10
MNF-Geogr-22	Stadtökologie	V HS*	2 2	WP		K o M (50%) H* (50%)	10
MNF-Geogr-23	Küsten und Küstenlandschaften	V HS*	2 2	WP		K o M (50%) H* (50%)	10
MNF-Geogr-24	Klimawandel	V HS*	2 2	WP		K o M (50%) H* (50%)	10
MNF-Geogr-26	Ökosysteme der Erde	VÜ	4	WP		R (50%) H (50%)	10
MNF-Geogr-27	Landschaftsentwicklung	V HS*	2 2	WP		K (50%) H* (50%)	10
MNF-Geogr-31	Migration und Demographischer Wandel	V HS*	2 2	WP		MNF-Geogr-03 u. 04	K (50%) H* (50%)
MNF-Geogr-32	Stadtgeographie und Stadtmanagement	V HS*	2 2	WP	K (50%) H* (50%)		10
MNF-Geogr-33	Globalisierung und regional- wirtschaftliche Entwicklung	V HS*	2 2	WP	K (50%) H* (50%)		10
MNF-Geogr-34	Geographische Entwicklungsforschung	V HS*	2 2	WP	K (50%) H* (50%)		10
MNF-Geogr-35	Sozialgeographie der Küsten und Meeresgebiete	HS* PrÜ*	2 2	WP	H* (100%)		10
MNF-Geogr-37	Politische Geographie	V HS*	2 2	WP	K (50%) H* (50%)		10
MNF-Geogr-38	Evolutionary Economic Geography	V HS*	2 2	WP	K (50%) H* (50%)		10
MNF-Geogr-39	Tourismusgeographie	HS* PrÜ	2 2	WP	H* (50%) PA (50%)		10
MNF-Geogr-40	Neue Kulturgeographie	V HS*	2 2	WP	K (50%) H* (50%)		10

## Wahlpflichtbereich Vertiefende Methodenübungen

Modul	Modulbezeichnung	LF (* = Anwesenheits- pflicht)	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL (* = Prüfungs- vorleistung gemäß Modul- handbuch)	LP
MNF-Geogr-76	GIS II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-71	H (100%)	5
MNF-Geogr-77	Fernerkundung II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-72	H (100%)	5
MNF-Geogr-78	Empirische Sozialforschung II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-74	H (100%)	5
MNF-Geogr-79	GeoMedien II	PrÜ*	2	WP	MNF-Geogr-73	H (100%)	5

### Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- Kürzel der Lehrveranstaltungsform: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen, BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, Ex: Exkursion, PA: Projektarbeit, PrÜ: praktische Übung
- SWS: Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung. K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, Ka: Kartierung, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben
- LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte



## Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science „Stadt- und Regionalentwicklung“

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	MNF- Geogr-105 = S103	Bereich A (Pflicht): Economic Geography and Sustainability  - Economic Geography and Sustainability - Economic Geography and Sustainability	V HS	1 2	P P	Keine	H(100%)	6	
	MNF-Geogr- 106	Bereich A (Pflicht): Urban Development  - Urban Development - Sozialgeographie der Stadt	V HS	1 2	P P	Keine	H (100%)	6	
	MNF-Geogr- 107	Bereich A (Pflicht): Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung  - Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung - Ansätze der regionalen Entwicklung	V HS	1 2	P P	Keine	H (100%)	6	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2	WP	keine	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP		Siehe Modulbesch r.	7	
				Σ 11				Σ 30	
2. Semester	MNF-Geogr- 102	Bereich A: Große Exkursion „Stadt- und Regionalentwicklung“	Ex	4	P	MNF-Geogr-105 bis 107	P(100%)	8	
	MNF-Geogr- 108	Bereich A (Pflicht): Urban and Regional Governance  Public Management und räumliche Planung  Political Geography  Urban Governance  Exkursion Urban Governance	VÜ VÜ HS Ex	1 1 1 4 Tage	P P P P	MNF-Geogr-105 bis 107	PA (100%)	8	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2 2	WP	keine	PA (100%) PA (100%)	5 5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP		Siehe Modulbesch r.	4	
				Σ 12				Σ 30	Σ 60

<b>3. Semester</b> <b>(Mobilitätsfenster)</b>	MNF-Geogr-104	Bereich A: Projektstudie „Stadt- und Regionalentwicklung“	PA	4	P	MNF-Geogr-105 bis 107	PA (100%)	8	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2	WP	keine	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP		Siehe Modulbeschreibung.	7	
	MNF-Geogr-190	Bereich D: Berufspraktikum		8 Wochen	P	Keine	P (unbenotet)	10	
				$\Sigma$ 6				$\Sigma$ 30	
<b>4. Semester</b>	MNF-Geogr-198	Bereich E: Masterarbeit SRE		2	P	Mind. 80 LP	MA (100%) Ko (o.N.)	30	
				$\Sigma$ 2				$\Sigma$ 30	$\Sigma$ 60
				$\Sigma\Sigma$ 31					$\Sigma\Sigma$ 120

## Bereich B (Wahlpflichtbereich Geographie: Analyse und Bewertungsverfahren: Modulkatalog)

3	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL	LP Sem.
		<b>Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie: Analyse und Bewertungsverfahren 20 LP aus den folgenden Modulen:</b>						
	MNF-Geogr-111	Methoden der Regionalanalyse	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-112	Markt- und Standortanalyse in der Immobilienwirtschaft	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-113	Qualitative Sozialforschung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-114	Prognose- und Bewertungsverfahren	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-115	Methoden der Standortplanung im Einzelhandel mit GIS	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-116	Stadtmarketing	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-117	Regionale Wirtschaftsförderung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-118	Regionalmanagement	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-119	Aktuelle Ansätze der Stadt- und Regionalentwicklung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5
	MNF-Geogr-120	Theorien und Konzepte der Stadt- und Regionalentwicklung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	5

### Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer ▪ Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten; PA: Projektarbeit; GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, MA: Masterarbeit, Ko: Kolloquium ▪ LP: Leistungspunkte

## Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science „Umweltgeographie und -management“

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL <sup>2</sup>	LP		
								Sem.	Jahr	
1. Semester	MNF-Geogr-306	Bereich A (Pflicht): Analyse und Bewertung von Landschaftssystemen	HS/Ü	3	P	Keine	PA (100%)	6		
	MNF-Geogr-307	Bereich A (Pflicht): Integrated Environmental Management	V	1	P	Keine	s.u.	3		
		Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis Im Bereich B sind insgesamt zweimal 18 LP aus zwei der folgenden Vertiefungsrichtungen zu erbringen.  - B3 Environmental Management - B4 Coastal Systems - B7 Human Development in Landscapes - B9 Landschaftsökologie		4 4			Siehe Beschreibungen der Module		6 6	
	WP extern	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			WP		Siehe Beschreibungen der Module		6	
				<b>Σ 12</b>				<b>Σ 27</b>		
2. Semester  (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-307	Bereich A (Pflicht): Integrated Environmental Management	Ü	2	P	Keine	K o M 100%)	3		
	MNF-Geogr-308	Bereich A (Pflicht): Geostatistik	Ü	2	P	Keine	PA (100%)	6		
	MNF-Geogr-309	Bereich A (Pflicht): Geodatenverarbeitung für Fortgeschrittene I	Ü	2	P	Keine	PA (100%)	6		
		Bereich B: Knowledge and Analysis		4 4			Siehe Beschreibungen der Module		6 6	
	WP extern	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			WP		Siehe Beschreibungen der Module		6	
				<b>Σ 14</b>				<b>Σ 33</b>	<b>Σ 60</b>	
3. Semester  (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-390	Bereich E (Pflicht): Berufspraktikum		10 Wochen	P	keine	P (unbenotet)	12		
		Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis		4 4			Siehe Beschreibungen der Module		6 6	
	MNF-Geogr-304	Bereich A (Pflicht): Große Exkursion	Ex	14 Tage 2	P	Keine	PA (100%)	6		
				<b>Σ 10</b>				<b>Σ 30</b>		
4. Semester	MNF-Geogr-399	Bereich F: Masterarbeit UGM			P	Mind. 80 LP	MA (100%)	30		
								<b>Σ 30</b>	<b>Σ 60</b>	

**Wahlpflichtbereich B: Knowledge and Analysis im Master UGM**

Die Wahlpflichtbereiche B3 und B4 Knowledge and Analysis aus dem Modulkatalog Master Sustainability, Society and the Environment

**Vertiefungsrichtung: B3 - Environmental Management**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
AEF-EM013 Digital Spatial Analysis - Practical Exercises	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-332 Remote Sensing and environmental	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-333 Remote Sensing applications	WP	PA (100%)	6
AEF-EM014 Ecosystem Modelling	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-334 Research Seminar Remote Sensing	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-335 Project Study Environmental Management	WP	PA (100%)	6

**Vertiefungsrichtung: B4 - Coastal Systems**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
MNF-Geogr.-341 Coastal zone dynamics	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-342 GIS applications and Remote Sensing in coastal zones	WP	PA (100%)	6
AEF-EM017 Integrated coastal zone management	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-343 Research Seminar Coastal Risks	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-344 Project Study Coastal Systems	WP	PA (100%)	6

**Vertiefungsrichtung: B7 - Human Development in Landscapes**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
MNF-eco-101 Geo-Ecological Regional Processes	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-102 Climate and landscape changes - past and future	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-103 Long Term Development of Landscapes - Field Studies	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-104 Field Studies in Environmental History	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-105 Long Term Analysis of Environmental Trends	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-106 Geoarchaeology and Holocene palaeoecology – reconstruction of natural and human processes in ecosystems	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-107 Terrestrial ecozones and ecosystems	WP	PA (100%)	6

MNF-eco-108 Analysis for environmental processes	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-109 Geoarchaeological and Holocene palaeoenvironmental field and laboratory Analysis	WP	PA (100%)	6
MNF-eco-112 Project Study Human Development in Landscapes	WP	PA (100%)	6

### Vertiefungsrichtung: B9 - Landschaftsökologie

Modulbezeichnung	P/WP	Prüfungsleistung	LP
MNF-Geogr.-351 Landschaftsökologische Kartier- und Laborpraxis	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-352 Modellbasierte Landschaftsanalyse und –bewertung mit GIS	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-353 Modellierung von Landschaftsprozessen	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-354 Lehrforschungsprojekt Landschafts- und Umweltforschung	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-355: Geodatenverarbeitung für Fortgeschrittene II	WP	PA (100%)	6
MNF-Geogr.-356 Projektstudie Landschaftsökologie	WP	PA (100%)	6

#### Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer ▪ Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten; PA: Projektarbeit; GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, T: Test, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, Ka: Kartierung, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben; MA Masterarbeit
- LP: Leistungspunkte

## Notenumrechnungstabelle zwischen UFPE und CAU

Verbal awards		Numerical Marks	
CAU	UFPE	CAU	UFPE
Sehr gut	Excelente / optimo	1.0	10
		1.3	9,7
Gut	Bom	1.7	9,3
		2.0	9
		2.3	8,7
Befriedigend	Regular	2.7	8,3
		3.0	8
		3.3	7,7
Ausreichend	Fraco	3.7	7,3
		4.0	7
Nicht Ausreichend	Rendimento nulo	> 4.0	< 7